

Anlage zum Rundschreiben 02/22 vom 08.07.2022

ZFA – Ein Beruf mit Zukunft

Werben auch Sie für Ihren Beruf!

Motivieren Sie junge Leute und begleiten Sie sie mit Ihrer qualifizierten Unterstützung auf dem Weg zum ZFA-Berufsabschluss!

Ihre künftigen Kolleginnen und Kollegen können VIEL von Ihnen lernen und Ihre Arbeitgeber danken Ihnen für Ihre Unterstützung.



ZFA-Ausbildung

Inhaltsverzeichnis:

- Informationen für die ersten Klassen
- Prüfungstermine 2022/2023

Besonders zu würdigen...

UNSER GLÜCKWUNSCH!

Liebe Absolventinnen und Absolventen
des Abschluss-Jahrgangs 2022,

wir möchten Ihnen an dieser Stelle herzlich zu Ihrem Abschluss gratulieren und viele Erfolge im Berufsleben wünschen.

Am Start waren in diesem Jahr in der Sommerprüfung 82 und in der Winterprüfung 26 Auszubildende. Von insgesamt 108 Auszubildenden haben 85 Prüflinge die Prüfung bestanden.

Besonders gute Ergebnisse (Note 2 und jeweils über 500 Punkte) wurden von Vanya Vogler (Ausbildungspraxis medi+, Mainz), Salam Alzyab (Ausbildungspraxis ZA Heiko Prinz, Worms), Radoslava Ahchiyska (Ausbildungspraxis Dr. Andreas Sielemann, Mainz) und Alexandra May (Ausbildungspraxis medi+, Mainz) erreicht.

Die Besten werden von der Kammer mit Urkunden ausgezeichnet und erhalten in den nächsten Tagen auch eine Anerkennung in Form eines Gutscheins. Der Bernd-Stern-Preis für hervorragende Leistungen (Abschlussnote 1) wurde in diesem Jahr nicht vergeben.



Informationen für die ersten Klassen

Homepage der BZKR beachten

Obwohl das neue Schuljahr noch nicht begonnen hat, sind schon zahlreiche neue Auszubildende in den Praxen im Einsatz und machen dort ihre ersten Erfahrungen. Die Beginner laden wir bereits jetzt zum Besuch unserer Homepage ⇒ www.bzkr.de ein. Dort finden Sie einen Bereich, der extra für Sie eingerichtet ist. Ausführliche Informationen für den neuen Jahrgang werden wir in der nächsten Ausgabe „ZFA-aktuell“ veröffentlichen.

Prüfungstermine 2022/2023

aktuelle Termine stets auf ⇒ www.bzkr.de

→ Abschlussprüfung Winter 2022/2023

Schriftliche Abschlussprüfung ZFA 22. + 23. November 2022 um 08:00 Uhr

BBS III Wirtschaft und Verwaltung, Am Judensand 8, 55122 Mainz

Die praktischen / mündlichen Abschlussprüfungen ZFA werden noch bekannt gegeben.

Anmeldefrist: 7. Oktober 2022

→ Zwischenprüfung 2023

Zwischenprüfung ZFA 1. März 2023 um 09:00 Uhr

BBS III Wirtschaft und Verwaltung, Am Judensand 8, 55122 Mainz bzw.

Berufsbildende Schule III Wirtschaft, Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms

Anmeldefrist: 20. Januar 2023

→ Abschlussprüfung Sommer 2023

Schriftliche Abschlussprüfung ZFA 25. + 26. April 2023 um 08:00 Uhr

BBS III Wirtschaft und Verwaltung, Am Judensand 8, 55122 Mainz bzw.

Berufsbildende Schule III Wirtschaft, Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms

Die praktischen / mündlichen Abschlussprüfungen ZFA werden noch bekannt gegeben.

Anmeldefrist: 10. März 2023

Hinweis:

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist gem. § 10 (1) der ZFA-Prüfungsordnung **durch die Auszubildenden oder die Umschulenden** schriftlich zu stellen. Die von der BZK Rheinhessen vorgegebenen Fristen sind streng einzuhalten. Die Auszubildenden bzw. Umschulenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

Einladungen zu den Prüfungen und die Anmeldeformulare werden im Falle der Erstprüfung rechtzeitig von der BZK Rheinhessen verschickt. Sollten Sie seit Beginn der Ausbildung umgezogen sein und Ihre neue Adresse der Kammer noch nicht mitgeteilt haben, holen Sie dies unverzüglich nach.

Bewerber/innen für Wiederholungsprüfungen müssen sich frühzeitig vor Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist bei der BZK Rheinhessen für die Wiederholungsprüfung vormerken lassen! Sie erhalten dann ebenfalls Anmeldeunterlagen und bestätigen mit ihrer Unterschrift die definitive Teilnahme an der Wiederholungsprüfung.

ZFA-Praxispersonal

Inhaltsverzeichnis:

- Hepatitis-B-Impfung / Masernimpfung / Covid-19 – gilt auch für Auszubildende
- Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung für ZFA / BBA-Z
- Aktuelle Fortbildungsangebote für ZFA
- Strahlenschutz: Aktualisierungskurse für Zahnmedizinische Fachangestellte

Hepatitis-B-Impfung / Masernimpfung / Covid-19

gilt auch für Auszubildende

Aus der Reihe möglicher Infektionskrankheiten ist für den zahnärztlichen Bereich die **Hepatitis-B-Infektion** von besonderer Bedeutung. Der Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, seinem Praxispersonal, soweit es mit den Patienten in Berührung kommt, die Immunisierung **kostenlos** zu ermöglichen. Sollten Sie dies nicht in Anspruch nehmen wollen, sind Sie verpflichtet, dies dem Arbeitgeber auf sein Verlangen schriftlich zu bestätigen.

Die **Masernimpfung** ist hingegen für alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gesundheitseinrichtung (Zahnarztpraxis) tätig sind, verpflichtend.

Ab dem 1. März 2020 neu in einer Zahnarztpraxis tätige Personen

Diese Personen müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit einen Impfschutz durch eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis nachweisen.

Personen, die vor dem 1. März 2020 bereits in einer Zahnarztpraxis tätig sind

Diese Personen müssen einen ausreichenden Impfschutz **bis zum Ablauf des 31.07.2022** nachweisen. Die Nachweispflicht gegenüber dem Arbeitgeber wird erfüllt durch die Vorlage eines:

- Impfausweises bzw. einer Impfbescheinigung,
- ärztlichen Zeugnisses, dass eine Immunität gegen Masern bereits vorliegt,
- ärztlichen Zeugnisses, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Wir erinnern auch daran, dass alle in einer Zahnarztpraxis tätigen Personen entweder einen entsprechenden **Immunitätsnachweis gegen Covid-19** oder aber ein ärztliches Attest darüber, dass sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können, vorlegen müssen. Neueinstellungen sind ab dem 16. März 2022 nicht möglich, wenn die neu zu beschäftigende Person keinen entsprechenden Nachweis vorlegt. Die Regelung in § 20a IfSG gilt bis einschließlich 31. Dezember 2022.

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung für ZFA / BBA-Z

Informieren Sie sich auf ⇒ www.bzkr.de

Unser aktuelles Angebot:

Bausteinkurs 2

Nr. 22.780003

Abformung, Provisorien und Praxishygiene

Teilnahmegebühr: 400,- € (ca. 40 U-Std.)
Kursdauer: 16.09. – 01.10.2022
Prüfung u.V.: schriftlich 06.10.2022
mündlich 14.10.2022

Bausteinkurs 3

Nr. 22.780002

Füllungsmaterial, Kofferdam und Röntgen

Teilnahmegebühr: 400,- € (ca. 38 U-Std.)
Kursdauer: 04.11. – 19.11.2022
Prüfung u.V. : schriftlich 25.11.2022
mündlich 02.12.2022

Anmeldeformular ⇒ www.bzkr.de

Sobald weitere Termine feststehen, werden wir diese auf unserer Homepage veröffentlichen und die Arbeitgeber per Mail in Kenntnis setzen.

Wenn Sie Interesse an einem Bausteinkurs haben, melden Sie sich bei der Verwaltung und lassen sich entsprechend vormerken.

Der **Bausteinkurs 7** findet generell bei der LZK Rheinland-Pfalz statt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der LZK RLP ☎ 06131-9613660

Fortbildungen

Informieren Sie sich auf ⇒ www.bzkr.de

Unsere Fortbildungen im Rahmen der Fortbildungsumlage finden bis auf weiteres in kleinen Gruppen mit bis zu 30 Personen statt. Bei ausgebuchten Kursen führen wir Wartelisten.

Sie sind angemeldet und können nicht teilnehmen?

Bitte informieren Sie uns umgehend!

Aktuelle Kursangebote im Rahmen der Fortbildungsumlage

Die unten aufgeführten Kurse sind zur Buchung freigegeben. Wir behalten uns vor, die Kurse abzusagen oder die Termine zu ändern.

Online-Teamfortbildung 2022 – 2. Jahreshälfte

"Ich sehe was, was Du nicht siehst!" Nicht medizinisch erklärbare, orale und nicht orale Befunde!

Referentin: Dr. Catherine Kempf, Pullach

Kursnummer: 22770005

Datum: 20.07.2022 Uhrzeit: 15.00-18.30 Uhr

Kursangebote ZFA 2022 – 2. Jahreshälfte

Beschwerdemanagement – wie vermeide ich zusätzlichen Stress bei Beschwerden von Patienten

Referentin: Lisa Dreischer, Essen

Kursnummer: 22770009

Datum: 24.09.2022 Uhrzeit: 09.00 - 12.30 Uhr

Ort: Z Quadrat, Große Langgasse 8, 55116 Mainz

Anmeldeschluss: **17. September 2022**

Dokumentation in der Stuhlassistenz

Referentin: Marion Borchers, Rastede

Kursnummer: 22770008

Datum: 12.11.2022 Uhrzeit: 09.00 - 13.00 Uhr

Ort: Z Quadrat, Große Langgasse 8, 55116 Mainz

Anmeldeschluss: **05. November 2022**

Strahlenschutz

Aktualisierungskurse für ZFA

Die regelmäßige Aktualisierung der Fachkenntnisse im Strahlenschutz ist gesetzlich vorgeschrieben und muss alle fünf Jahre erfolgen. Zahnmedizinische Fachangestellte müssen einen Aktualisierungskurs innerhalb von 5 Jahren nach der letzten Aktualisierung besuchen. Die Aktualisierung hat individuell spätestens **taggenau innerhalb von 5 Jahren** zu erfolgen. **Entscheidend ist hierbei das Datum der Teilnahmebescheinigung.**

Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach dem Schulabschluss noch keinen Aktualisierungskurs besuchten, müssen eine Aktualisierung innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb der Kenntnisse durchgeführt haben. Es gilt das Datum der bestandenen Röntgenprüfung, das von dem Datum der Abschlussprüfung abweichen kann.

Online-Seminare zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFAs

TERMINE 2022

Kursnummer 22 781011 am 28.09.2022 (Mittwoch) von 15:00 - 17:00 Uhr

TERMINE 2023

Kursnummer 23781001 am 18.01.2023 (Mittwoch)

Kursnummer 23781002 am 29.03.2023 (Mittwoch)

Kursnummer 23781003 am 10.05.2023 (Mittwoch)

Kursnummer 23781004 am 08.11.2023 (Mittwoch)

} jeweils von 15.00 - 17.00 Uhr

Referenten: Dr. Christoph Weiler und Dr. Günter Hück

Anmeldung: ⇒ www.bzkr.de

Die Anmeldung der Zahnmedizinischen Fachangestellten kann - wie gewohnt - durch den Arbeitgeber vorgenommen werden. **Hier muss jedoch die individuelle E-Mail Adresse des Teilnehmers hinterlegt werden – bitte haben Sie diese bei der Buchung parat.** Die Teilnehmer werden von uns über ihre individuellen E-Mail-Adressen mit weiteren Instruktionen versorgt und erhalten nach Freigabe der Buchung einen Bestätigungslink.

Zuständige Sachbearbeiterin: Frau Mehrwald ☎ 06131 / 49085-25

Technische Voraussetzungen bei Online-Seminar:
internetfähiges Endgerät mit Lautsprecher und Kamera (PC, Laptop, Tablet)

Vor Kursbeginn erhält jede/r Teilnehmer/in ein Skript zum Selbststudium.

Wichtige Information für die Teilnehmenden:

Die Prüfungsfragen (Multiple Choice) werden Ihnen unmittelbar nach dem Kurs per Mail zugeschickt. Den durch Sie persönlich ausgefüllten Antwortbogen senden Sie bitte binnen 3 Tagen per Post an die BZKR zurück. Nicht rechtzeitig eingesendete Prüfungsbögen können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden. Die Prüfung gilt in diesen Fällen als nicht bestanden.

Nach bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer das Zertifikat.

Aktualisierung versäumt? Was nun?

Ausnahmeregelung des Ministeriums aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Im Zeitraum **01.03.2020-30.09.2022** ablaufende Fristen gelten ohne weitere Prüfung als eingehalten, wenn die Kursteilnahme ungeachtet des jeweiligen Aktualisierungstermins **bis zum 30.09.2022** erfolgt oder wenn die Kursteilnahme nach dem 30.09.2022 spätestens zum nächstmöglichen (beim Kursveranstalter verfügbaren) Termin erfolgt. Die Anmeldung zum Kurs ist zu belegen.

Sollten Sie als ZFA die termingerechte Aktualisierung versäumen und bis zum 30.09.2022 keine Aktualisierung durchgeführt haben, dürfen Sie von diesem Tag an bis zur nächsten erfolgreichen Aktualisierung keine Röntengeräte bedienen!

Bei Überschreitung der 5-Jahres-Frist: Antrag an die LZK RLP

Wird festgestellt, dass der 5-Jahres-Zeitraum für die Aktualisierung überschritten wurde, muss die betroffene Person einen schriftlichen Antrag an die Landeszahnärztekammer RLP (Langenbeckstr. 2, 55131 Mainz oder per E-Mail an werum@lzk.de) stellen.

Zur Prüfung und Feststellung, welcher Kurs besucht werden muss, sind folgende Angaben erforderlich:

- Wann wurden die Grundkenntnisse im Strahlenschutz erworben?
- Wurden die Kenntnisse im Strahlenschutz bereits aktualisiert und ggf. wann?
- Aus welchem Grund wurde die Aktualisierung versäumt?

Nach der Prüfung des Antrages durch den Vorsitzenden der Zahnärztlichen Stelle erhält der Antragsteller eine Kursempfehlung mit Zeitraumvorgabe. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme erfolgt durch die Zusendung einer beglaubigten Kopie der Teilnahmebescheinigung an die LZK.

Der Antrag entfällt, wenn die 5-Jahres-Frist im Zeitraum 01.03.2020-30.09.2022 abläuft.

Praxis-/Stellenbörse

auf \Rightarrow www.bzkr.de

Unsere Praxis-/Stellenbörse erfreut sich eines guten Zuspruchs. Die hier eingestellten Anzeigen erscheinen anonym, es sei denn, Sie geben im Text der Anzeige Ihre Kontaktdaten an. Der erste Kontakt mit dem Stellenanbieter erfolgt über unsere Homepage. Beantwortet ein Interessent die bei uns geschaltete Anzeige, wird seine Nachricht an den Inserenten per E-Mail weitergeleitet. Die E-Mail-Adresse des Absenders ist für den Empfänger in diesem Fall sichtbar. Die Anzeigen werden im Rahmen der Praxis-/Stellenbörse von den Nutzern selbst verwaltet und von der Verwaltung freigegeben.

Wir wünschen allen Inserenten viel Erfolg bei ihrer Suche!

Ihre Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen

gez.
Dr. Andrea Habig-Mika
Vorsitzende

gez.
PD Dr. Dan Brüllmann
stellv. Vorsitzender